

## Preisblatt Glasfaser-Anschluss

(Anlage 2 zum Netzanschlussvertrag Glasfaser)

### 1. Hausanschlusskosten

- 1.1 Bei der **Aktivierung eines bereits bestehenden Glasfasernetzanschlusses** fallen keine Hausanschlusskosten an.
- 1.2 Bei einem **Neuanschluss** an das Glasfasernetz hat der Anschlussnehmer die Möglichkeit, zwischen zwei Tarifmodellen zu wählen.

**Modell A – Glasfaser und Wärme:** Der Anschlussnehmer beauftragt hiermit die GWo mit der Herstellung des Glasfaserhausanschlusses. Gleichzeitig gestattet er der GWo die Verlegung von Leitungen für eine spätere Versorgung des Anschlussobjektes mit Fernwärme.

Die Kosten hierfür betragen (Anschlusslänge max. 15,00 Tm\*):

netto	2.605,04 €	<b>brutto</b>	<b>3.100,--</b>
€			

Kosten bei einer Anschlusslänge von mehr als 15,00 Tm auf dem anzuschließenden Grundstück:

netto	zzgl. 110,-- €/Tm	<b>brutto</b>	<b>zzgl. 130,90 €/Tm</b>
-------	-------------------	---------------	--------------------------

Es wird jeweils auf volle Dezimeter nach unten abgerundet.

Die Zahlungen des Anschlussnehmers, die dieser für die Herstellung des Glasfaserhausanschlusses leistet, werden mit den Kosten für die Errichtung des Hausanschlusses Wärme verrechnet, wenn der Kunde binnen 7 Jahren Wärmekunde der GWo wird und Wärme aus dem Fernwärmenetz der GWo bezieht.

**Modell B – Glasfaser:** Der Anschlussnehmer beauftragt hiermit die GWo ausschließlich mit der Herstellung des Glasfaserhausanschlusses.

Die Kosten hierfür betragen (Anschlusslänge max. 15,00 Tm\*):

netto	2.605,04 €	<b>brutto</b>	<b>3.100,--</b>
€			

Kosten bei einer Anschlusslänge von mehr als 15,00 Tm auf dem anzuschließenden Grundstück für die:

netto	zzgl. 110,-- €/Tm	<b>brutto</b>	<b>zzgl. 130,90 €/Tm</b>
-------	-------------------	---------------	--------------------------

Es wird jeweils auf volle Dezimeter nach unten abgerundet.

- 1.3 Die vertraglichen Preise sind die angegebenen Nettopreise. Zu diesen Preisen tritt die Umsatzsteuer (derzeit 19 %) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (Bruttopreise).

\*[Tm = Trassenmeter]

## 2. Pauschalen

Für die nachstehenden Leistungen der GWO werden dem Anschlussnehmer die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt:

	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
Mahnkosten	<b>nach Aufwand</b>	
Vom Kunden verursachte Fehleinsätze innerhalb der Geschäftszeiten	67,23 €	<b>80,00 €</b>
Vom Kunden verursachte Fehleinsätze außerhalb der Geschäftszeiten	126,05 €	<b>150,00 €</b>

Die Geschäftszeiten des technischen Dienstes sind Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Zusätzlich zu den Pauschalpreisen werden Bankrücklaufkosten nach Aufwand erhoben.

Fehleinsätze liegen vor, wenn ein Mitarbeiter oder Beauftragter der GWO auf Verlangen des Kunden/Anschlussnehmers das Grundstück bzw. die Räume des Kunden/Anschlussnehmers aufsucht und festgestellt wird, dass die Ursache für den Einsatz nicht im Verantwortungsbereich der GWO liegt oder/und nicht von der GWO beseitigt werden muss. Des Weiteren liegt ein Fehleinsatz vor, wenn aus Gründen, die der Kunde/Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten haben, die Inbetriebsetzung und/oder Anlagenüberprüfung durch die GWO zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich ist und eine erneute Anfahrt notwendig ist.

Die zu zahlenden Pauschalpreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.